

Paritätisches Qualitäts-Siegel Weiterbildung anerkannt als QM-Verfahren im Sinne des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg und im Förderprogramm „Einstieg Deutsch“

Bildungseinrichtungen, die im Sinne des Bildungszeitgesetzes (BzG) Bildungsmaßnahmen anbieten, benötigen u.a. ein Qualitätsmanagement. Das Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg hat das **Paritätische Qualitäts-Siegel Weiterbildung** als Gütesiegel im Sinne des (BzG) anerkannt. Informationen über das Zulassungsverfahren finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert über den Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) niederschwellige Sprachkurse für Flüchtlinge ab 16 Jahren mit guter bzw. unklarer Bleibeperspektive, die keinen Platz im Integrationskurs haben. Die Kurse (4-12 Wochen) vermitteln erste Sprachkenntnisse und werden im Blended-Learning-Konzept durchgeführt, d.h. u.a. durch den Einsatz digitaler Lernmedien (www.iwdl.de). Für die Beantragung der Finanzierung beim DVV sind Förderkriterien zu erfüllen, u.a. Gemeinnützigkeit, Erfahrungen in der Integrations- bzw. Flüchtlingsarbeit, qualifizierte Dozenten/innen mit DaF/DaZ-Erfahrung und ein Qualitätsmanagement oder eine Zulassung als Träger der Integrationskurse. Das DVV hat nun das Paritätische Qualitäts-Siegel Weiterbildung als QM-Nachweis anerkannt. Zugelassene Integrationskursträger müssen auch ein QM-Verfahren anwenden, wobei das BAMF-Siegel des Paritätischen ebenso anerkannt ist (vgl. nachfolgende Information).

Weitere Details über das Programm „Einstig Deutsch“ erhalten Sie im Internet www.portal-deutsch.de. Eine Liste der anerkannten QM-Zertifizierungsverfahren finden Sie [hier](#).

Änderung der Integrationskursverordnung (IntV)

Am 21.06.2017 wurde die Änderung der Integrationskursverordnung durch das Bundeskabinett beschlossen. Neben der bereits beschlossenen Wiedereinführung der kursbegleitenden Kinderbetreuung und der Verzahnung mit berufsbezogenen Maßnahmen der Deutschsprachförderung erhält das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Möglichkeit, für Personen, die zur Teilnahme am Kurs verpflichtet werden, einem bestimmten Kursträger zuzuweisen (§ 7 (3) der IntV). Ziel ist die Sicherstellung der zeitnahen Kursteilnahme. Der Kurs soll dann spätestens innerhalb der nächsten sechs Wochen beginnen. Kommt er nicht zustande, muss der Träger das BAMF und den Teilnahmeberechtigten unverzüglich informieren. In dem Fall kann das BAMF auf einen anderen Integrationskursträger mit entsprechendem Kursangebot verweisen.

Hinweis: die Zulassung als Träger der Integrationskurse durch BAMF erfolgt auf Antrag. Dabei müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden (Punktesystem), wobei u.a. gem. § 18 (1) Pkt. 3 „*ein Verfahren zur Qualitätssicherung und –entwicklung*“ gefordert wird. Das BAMF hat ausgewählte Verfahren anerkannt, darunter auch das „**Paritätische Qualitäts-Siegel**“. Darüber hinaus ist für die Zulassung der flächendeckende Bedarf von großer Bedeutung (vgl. §§ 13 (3) und 18 (3) IntV). Das BAMF führt eine Liste der „Bedarfsregionen“. D.h. Träger erhalten die Erstzulassung i.d.R. nur dann, wenn sie die Kurse in den aktuell festgelegten Bedarfsregionen durchführen [vgl. Informationen BAMF](#).

SGB III und AZAV: Neue Bundes-Durchschnittskostensätze (B-DKS)

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 01.06. neue B-DKS veröffentlicht, die als „Richtschnur“ bei der Zulassung von Gut-schein-Maßnahmen [zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung](#) (§ 45 SGB III) und [Maßnahmen der beruflichen Bildung](#) (§ 81 SGB III) dienen.

Auszeichnung MitarbeiterFreundlich

Am 19.06.2017 wurden zum ersten mal 13 stationäre Pflegeeinrichtungen vom Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland mit einem Qualitätsprädikat „MitarbeiterFreundlich“ prämiert.

Das Gütezeichen basiert auf den Ergebnissen einer anonymen Befragung aller Mitarbeiter/innen beteiligter Pflegeeinrichtungen.

Das Zentrum für Qualität und Management des Paritätischen Gesamtverbandes (ZQM) beteiligte sich an der Konzeption der Auszeichnung und führte eine unabhängige Auswertung der Befragungen durch. Die detaillierten Ergebnisse wurden den Trägern mitgeteilt, so dass sie Verbesserungsmaßnahmen ableiten konnten.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die festgelegten Kriterien „Mitarbeiter-Freundlich“ erfüllt sind. Diese haben die Qualitätsgemeinschaft Pflege und der Landesverband festgelegt. Das Prädikat ist gültig bis Ende 2020 und kann danach auf der Grundlage einer erneuten Befragung und Erfüllung der gültigen Kriterien um drei Jahre verlängert werden. Das Verfahren ist im Moment nur im Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland möglich.

Mehr Informationen über das Verfahren finden Sie unter www.mitarbeiterfreundlich.de

[Eine Pressemitteilung des Landesverbandes finden Sie hier.](#)

Unterstützung bei Befragungen

Im PQ-Sys® werden bereits seit vielen Jahren Konzepte zur Befragungen in sozialen Organisationen entwickelt. Dazu wurden u.a. unterschiedliche fachspezifische Fragebögen für Nutzer/innen und Mitarbeiter/innen entwickelt. Ebenso entstanden im Laufe der Zeit Benchmark-Datenbanken für mögliche

Vergleiche in Bereichen Pflege und Behindertenhilfe. Das ZQM unterstützt Sie bei der Durchführung und Auswertung von Befragungen. Dabei sind sowohl papier- als auch onlinebasierte Befragungen möglich. Ebenso eine Mischung aus den beiden Formen. Bei Interesse sprechen Sie Frau Laurisch (Tel. 030-24 636 362) an.

Neue Mitarbeiterin im ZQM

Anita Laurisch ist seit Februar eine neue Mitarbeiterin des ZQM. Sie kümmert sich u. a. um die Anmeldungen zu den Lehrgängen, Betreuung bei der Durchführung von Befragungen und Erstberatung in Bezug auf PQ-Sys®. Davor hat sie bereits als Projektassistentin berufliche Erfahrungen beim Paritätischen Gesamtverband e.V. gesammelt.

Schulungen und Prüfungen im PQ-Sys® .

Lehrgang Qualitätsmanager/in PQ-Sys®
11.09.-14.09.17 (Teil 1), 07.11.-09.11.2017 (Teil 2) in Berlin [Link](#)

Prüfung Qualitätsmanager/in PQ-Sys®
am 09.11.17 in Berlin [Link](#)

Basislehrgang PQ-Sys® 17.10.-19.10.17 (Teil 1) und 21.11.-23.11.2017 (Teil 2) in Hannover [Link](#)

Prüfung Qualitäts-Assisten/in PQ-Sys®
am 23.11.2017 in Hannover [Link](#)

Lehrgang Auditor/in PQ-Sys®
27.11. - 01.12. 2017 in Berlin [Link](#)

Prüfung Qualitätsauditor/in PQ-Sys®
am 01.12.2017 in Berlin [Link](#)

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Zentrum für Qualität und Management
Oranienburger Str.13-14
10178 Berlin
Tel. 030 - 24 636 360
p.qualitat@paritaet.org
<http://www.pq-sys.de>

